

BNotK

AKTUELL

**Neuer Bachelor-Studiengang
für Mitarbeitende im Notariat**

Seite 4 – 9

MÄRZ
2024

03 EDITORIAL

04 BERUFSPOLITIK

>> Neuer Bachelor-Studiengang für Mitarbeitende im Notariat

10 INTERNATIONALES

>> 30-jähriges Jubiläum des Rates der Notariate der Europäischen Union

12 >> Institutionelle Sitzungen der Internationalen Union des Notariats in Brasília

14 FÜR DIE PRAXIS

>> Wichtiges Update für Anwaltsnotarinnen und Anwaltsnotare zum Tausch der beA-Karten Mitarbeiter sowie der beA-Softwarezertifikate

16 AUF EIN WORT MIT ...

>> Interview mit Prof. Dr. Christoph Schärtl

18 VERSCHIEDENES

>> Geburtstagsmitteilungen

INHALT

EDITORIAL



Prof. Dr. Jens Bormann, LL. M. (Harvard)
Präsident der Bundesnotarkammer

„Zum Wintersemester 2024 / 2025 bietet die Bundesnotarkammer in Kooperation mit der SRH Hochschule Heidelberg erstmals den Bachelor-Studiengang ‚Recht im Notariat (LL. B.)‘ an.“

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Wir Notarinnen und Notare sind auf gut ausgebildete Mitarbeitende angewiesen. Ohne sie lässt sich ein Amt nicht führen. Ohne sie können wir unseren gesetzlichen Aufgaben im System der vorsorgenden Rechtspflege nicht effizient gerecht werden. Daher gehört abseits juristischer Fachfragen auch die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den zentralen Herausforderungen der notariellen Praxis. Auf dem modernen Arbeitsmarkt haben junge Menschen heute nahezu unerschöpfliche Möglichkeiten; immer häufiger streben sie nach ihrer schulischen Laufbahn zunächst ein Studium an. Gleichzeitig ist die Tätigkeit im Notariat durchaus anspruchsvoll.

Daher konkurrieren wir als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber um junge Menschen, von denen die meisten studieren könnten und viele studieren wollen. Was also können wir als Berufsstand tun, um weiterhin kluge Köpfe für uns zu gewinnen und langfristig für eine berufliche Tätigkeit im Notariatswesen zu begeistern? Eine Antwort ist sicherlich, jungen Menschen eine langfristige attraktive Perspektive zu bieten, indem

wir zeitgemäße Ein- und Aufstiegsmöglichkeiten schaffen.

Zum Wintersemester 2024 / 2025 bietet die Bundesnotarkammer in Kooperation mit der SRH Hochschule Heidelberg daher erstmals den Bachelor-Studiengang „Recht im Notariat (LL. B.)“ an, der mit einem Mix aus Präsenz- und virtueller Lehre parallel zur Tätigkeit an der Notarstelle absolviert werden kann. Damit können wir beruflichen Neueinsteigern eine akademische Alternative zur bewährten Notarfachausbildung anbieten. Erfahrene Mitarbeitende erhalten die Möglichkeit, sich weiter zu qualifizieren und einen akademischen, aber auch praxistauglichen Hochschulabschluss zu erwerben. Außerdem nähern wir uns in großen Schritten unserem Ziel, die Fortbildungsangebote für Notarfachangestellte bundesweit zu vereinheitlichen und zu modernisieren. Künftig können alle Notarfachangestellten im Wege der beruflichen Fortbildung den Abschluss „Geprüfter Berufsspezialist / Geprüfte Berufsspezialistin“ und / oder den Abschluss „Bachelor Professional“ erwerben.

Wer sich für die abwechslungsreiche, anspruchsvolle und eigenverantwortliche Tätigkeit im Notariat begeistern

kann, kann die Grundlagen hierfür also künftig auch im Rahmen eines Studiums erlernen. Diejenigen, die sich zunächst für eine weiterhin mögliche Ausbildung zum / zur Notarfachangestellten entscheiden bzw. zum / zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten, dürfen das in der Gewissheit tun, dass ihnen im Anschluss flexible Möglichkeiten offenstehen, sich fortzubilden.

Ihr
Prof. Dr. Jens Bormann

BERUFS POLITIK



NEUER BACHELOR-STUDIENGANG FÜR MITARBEITENDE IM NOTARIAT

Zu Beginn des vergangenen Jahres berichteten wir an dieser Stelle über die Modernisierung der Ein- und Aufstiegsmöglichkeiten für Mitarbeitende im Notariat: Das neue Konzept setzt auf zwei aufeinander abgestimmte Säulen – ein praxisnahes berufsermöglichendes Studium mit dem Abschluss als „Bachelor of Laws“ einerseits und eine moderne, bundeseinheitliche Fortbildungsordnung mit dem Abschluss als „Bachelor Professional“ andererseits. Über die erstgenannte Säule möchten wir Sie in diesem Heft ausführlicher informieren. Zum 1. Oktober 2024 geht der Bachelor-Studiengang „Recht im Notariat (LL. B.)“ in Kooperation mit der SRH Hochschule Heidelberg erstmals an den Start.

Entstehungsgeschichte

Überlegungen zur Einführung eines Studiengangs für Mitarbeitende im Notariat waren in der Vergangenheit immer wieder angestellt worden. 2022 begann die Geschäftsstelle der Bundesnotarkammer in Zusammenarbeit mit der eigens eingesetzten „Taskforce Fortbildung“ damit, im Auftrag der Generalversammlung ein konkretes Konzept für einen berufsermöglichenden Studiengang zu erarbeiten. Die Mitglieder der „Taskforce Fortbildung“ wurden vonseiten der Bundesnotarkammer sowie der Notarkammern und -kassen entsandt und in zwei Arbeitsgruppen unterteilt: Die erste beschäftigte sich mit der Frage, welche Inhalte im Studium vermittelt werden sollten. Die zweite war mit dem „Casting“ möglicher Kooperationspartner betraut. Die Sitzungen der Taskforce fanden größtenteils virtuell statt, um den organisatorischen Aufwand der Teilnahme für die bundesweit verteilten ehrenamtlichen Mitglieder möglichst gering zu halten. Die Gespräche mit den in der engeren Auswahl befindlichen Hochschulen wurden in Präsenz geführt, um einen persönlichen Eindruck von den Verantwortlichen der jeweiligen Hochschule zu gewinnen. Auch die Standorte

der Hochschulen wurden vor Ort besichtigt. Gemeinsames Ziel war es, einen Studiengang zu schaffen, der passgenau auf die vielfältigen Anforderungen des Arbeitsalltags im Notariat zugeschnitten ist und parallel zur Tätigkeit an einer Notarstelle absolviert werden kann. Dabei soll er sich gleichermaßen an erfahrene Mitarbeitende sowie an besonders interessierte und motivierte Berufsanfänger richten. Wer die Notarfachausbildung bzw. die Rechtsanwalts- und Notarfachausbildung bereits absolviert hat, dem bietet das Studium eine großartige Möglichkeit, sein Wissen zu vertiefen und zu spezialisieren. Daneben soll das Angebot junge Menschen ansprechen, die über die Hochschulreife verfügen und nach dem Schulabschluss gerne studieren möchten. Mit dem neuen Studiengang können mehr (Fach-)Abiturientinnen und (Fach-)Abiturienten für eine Arbeit im Notariat interessiert werden.

Der Empfehlung der Taskforce folgend hat die 128. Generalversammlung der Bundesnotarkammer am 29. September 2023 in Marburg beschlossen, das Projekt in Kooperation mit der SRH Hochschule Heidelberg unter dem Titel „Recht im Notariat (LL. B.)“ umzusetzen. Dass der Studiengang zum Wintersemester 2024 / 2025 erstmals angeboten werden kann, ist auch dem großen Engagement der ehrenamtlichen Mitglieder der Taskforce zu verdanken. Ihnen allen sei an dieser Stelle nochmals herzlicher Dank ausgesprochen.

DER STUDIENGANG RECHT IM NOTARIAT (LL.B.)

Format

Der neue Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Er setzt auf einen Mix aus Präsenz- und virtueller Lehre („Blended Learning“). Zu Beginn jedes Semesters findet eine zweiwöchige Blockveranstaltung in Präsenz statt. Während des restlichen Semesters wird fünfzehn Wochen lang grundsätzlich an ein bis zwei Nachmittagen pro Woche virtuell unterrichtet.

Einmal im Semester wird in diesem Zeitraum anstelle des virtuellen Unterrichts eine weitere, zweitägige Blockveranstaltung in Präsenz angeboten. Die restlichen Wochen des Semesters sind vorlesungsfrei und bieten Gelegenheit, das Gelernte im Arbeitsalltag an der Notarstelle anzuwenden und für Prüfungen zu lernen.

Die Präsenzveranstaltungen können perspektivisch nicht nur am Hauptcampus des Kooperationspartners in Heidelberg, sondern teilnehmerkreisabhängig an wechselnden Orten im Bundesgebiet stattfinden. Die Hochschulträgerin verfügt über eine Vielzahl weiterer gut erreichbarer Standorte (u. a. in Berlin, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Fürth, Hamburg, Hamm, Hannover, Köln, Leipzig, München und Stuttgart).

Ziel dieses Konzepts ist es, die Vorzüge von virtueller Lehre und Präsenzlehre zu vereinen: Regelmäßige Präsenzveranstaltungen an den Campus-Standorten der Hochschule bieten den Studierenden echtes „Studienfeeling“, tolle Möglichkeiten zum Kennenlernen und Vernetzen mit anderen Studierenden aus dem gesamten Bundesgebiet und damit einen großen Motivationsschub. Durch die virtuelle Lehre während des restlichen Semesters ist sichergestellt, dass die Studierenden in den notariellen Arbeitsalltag im Büro eingebunden bleiben und das Gelernte praktisch anwenden können. Auch Familie und Studium lassen sich so gut miteinander vereinbaren.

Inhalte

Das gesamte Curriculum wurde von der Bundesnotarkammer und der SRH Hochschule Heidelberg eigens für den Studiengang konzipiert und folgt damit umfassend den Bedürfnissen der notariellen Praxis. Die für die Mitarbeit an einer Notarstelle besonders relevanten Fragen aus den Rechtsgebieten Schuld- und Sachenrecht, Familien- und Erbrecht sowie Handels- und Gesellschaftsrecht stehen im Mittelpunkt. Daneben treten notarspezifische Themen, etwa das Berufs- und Beurkundungsrecht,

das Geldwäscherecht sowie das notarielle Kostenrecht. In allen Semestern finden Soft Skill-Trainings statt, die den Studierenden wichtige praktische Fähigkeiten für den beruflichen Alltag im Notariat vermitteln sollen. Hierzu gehört der Umgang mit gängigen IT-Anwendungen genauso wie der Umgang mit der Mandantschaft und dem Kollegium. Am Ende des Studiums werden die wichtigsten Inhalte in einem drei Module umfassenden Expertitorium wiederholt und vertieft, bevor es an die Bachelor-Arbeit geht. Eine möglichst praxisnahe Ausrichtung des Studiums wird außerdem durch den Einsatz von Notarinnen und Notaren als Lehrbeauftragte gewährleistet. Der Berufsstand kann seine Expertise daneben über einen Praxisbeirat einbringen, der die Weiterentwicklung des Studiengangs fachlich begleitet.

Wie bei Bachelor-Studiengängen üblich, absolvieren die Studierenden nach Abschluss eines jeden Moduls eine Prüfungsleistung (beispielsweise eine Klausur, Hausarbeit, Präsentation oder mündliche Prüfung). Es werden Noten von 1,0 bis 5,0 vergeben. Die Ergebnisse aus sämtlichen Modulen und die Bachelor-Arbeit werden zu einer Gesamtnote verrechnet. Die Gewichtung der Ergebnisse erfolgt entsprechend der Gewichtung der einzelnen Module, die in Credit Points angegeben wird. Auf die Bachelorarbeit entfallen 12 der insgesamt 180 Credit Points.

Karrierperspektiven

Mit einer auf die Bedürfnisse des Notariats abgestimmten akademischen Ausbildung und den praktischen Erfahrungen aus ihrer beruflichen Tätigkeit sind die Absolventinnen und Absolventen sehr gut gerüstet, auch komplexe fachliche Aufgaben selbstständig zu erledigen und Verantwortung zu übernehmen. Der Studiengang ist eine Ergänzung zu bestehenden regionalen Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Mitarbeitende im Notariat. Diese bleiben unberührt.

Zulassung und Anrechnungsmöglichkeiten

Um einen Studienplatz kann sich bewerben, wer über die (allgemeine, fachgebundene oder Fach-) Hochschulreife verfügt. Das Studium steht aber auch Mitarbeitenden ohne Hochschulreife offen: Notarfachangestellte bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte können zugelassen werden, wenn sie entweder eine Aufstiegsfortbildung im Umfang von 400 Stunden absolviert haben oder nach der Ausbildung drei Jahre Berufserfahrung gesammelt und eine Eignungsprüfung abgelegt haben. Der Studiengang startet jeweils zum Wintersemester. Die Bewerbung an der SRH Hochschule Heidelberg ist bis zum 30. Juni eines jeden Jahres möglich.

Vorgesehen ist, dass absolvierte Ausbildungen und etwaige Fortbildungen – abhängig von deren Inhalt nach Prüfung durch die Hochschule – auf das Studium angerechnet werden können. Das bedeutet, dass einzelne Module von den

Studierenden dann nicht belegt werden müssen.

Kosten

Die von der Hochschule erhobenen Studiengebühren belaufen sich auf 690 Euro monatlich. Hinzu kommt eine einmalige Immatrikulationsgebühr in Höhe von 750 Euro. Die Gebühren sind jeweils umsatzsteuerbefreit.

Ausblick

Neben der Einführung eines akademischen Bachelor-Studiengangs geht es auch bei der Einführung einer bundeseinheitlichen Fortbildungsordnung voran. In einem Sachverständigenverfahren werden die derzeit vorhandenen regional unterschiedlichen Fortbildungsangebote vereinheitlicht und modernisiert. Nach Abschluss des Verfahrens soll es zwei aufeinander aufbauende Fortbildungsabschlüsse geben. Auf erster Stufe soll der Abschluss „Geprüfte Berufsspezialistin“ bzw. „Geprüfter Berufsspezialist“ stehen, der an die

Stelle des Abschlusses „Notarfachassistentin“ bzw. „Notarfachassistent“ tritt. Auf zweiter Stufe soll der Abschluss „Bachelor Professional“ stehen, der mit den derzeit bestehenden Abschlüssen „Notarreferentin“, „Notarreferent“, „Notarfachreferentin“, „Notarfachreferent“, „Notarfachwirtin“, „Notarfachwirt“, „Leitende Notarmitarbeiterin“ und „Leitender Notarmitarbeiter“ vergleichbar ist. Fortbildungsordnung und Studium sollen möglichst auch inhaltlich eng aufeinander abgestimmt werden. Flexible Anrechnungsmöglichkeiten können dann für Durchlässigkeit zwischen den beiden Säulen sorgen und es den Angestellten ermöglichen, eine auf ihre Lebenssituation passende Weiterbildungsmöglichkeit zu finden. Indem wir neue Fachkräfte gewinnen und erfahrenem Personal Entwicklungsperspektiven aufzeigen können, stellen wir sicher, dass unser Berufsstand auch künftig ein attraktives Arbeitsumfeld bietet.



Lehr-Lern-Raum der SRH Hochschule Heidelberg / Foto: SRH Hochschule Heidelberg

Noch Fragen?

Die Bundesnotarkammer veranstaltet für interessierte Kolleginnen und Kollegen virtuelle Informationsveranstaltungen zum neuen Studiengang. Termine und Zugangsdaten werden rechtzeitig über die Notarkammern bekanntgegeben. Für Fragen rund ums Studium können Sie sich auch an studium@bnotk.de wenden. ✓

>> Über die Autoren

Julia Schmied ist Notarassessorin im Bereich der Landesnotarkammer Bayern und derzeit bei der Bundesnotarkammer u. a. für das Thema Aus- und Fortbildung von Mitarbeitenden zuständig.

Felix Schmitt, LL. M. (Columbia) ist Notar a. D. und Geschäftsführer National der Bundesnotarkammer in Berlin.

**EIN TYPISCHES SEMESTER
RECHT IM NOTARIAT (LL. B.)****Abschnitt I****Präsenzunterricht (ganztags)**

Woche 1:	Mo. – Sa. ^{*1}
Woche 2:	Mo. – Mi. ^{*2}
	Do. = Lerntag
	Fr. = Prüfungstag

Abschnitt II**Virtueller Unterricht**

Woche 3:	Fr.	13:15 – 17:15 Uhr
Woche 4:	Di.	16:00 – 17:30 Uhr
	Fr.	13:15 – 17:15 Uhr
Woche 5:	Di.	16:00 – 17:30 Uhr
	Fr.	13:15 – 17:15 Uhr
Woche 6:	Di.	16:00 – 17:30 Uhr
	Fr.	13:15 – 17:15 Uhr
Woche 7:	Do.	15:00 – 17:30 Uhr
	Fr.	13:15 – 17:15 Uhr (inkl. Prüfung)

Abschnitt III**Virtueller Unterricht**

Woche 8:	Fr.	13:15 – 17:15 Uhr
Woche 9:	Di.	16:00 – 17:30 Uhr
	Fr.	13:15 – 17:15 Uhr
Woche 10:	Di.	16:00 – 17:30 Uhr
	Fr.	13:15 – 17:15 Uhr
Woche 11:	Di.	16:00 – 17:30 Uhr
	Fr.	13:15 – 17:15 Uhr

Präsenzunterricht (ganztags)

Woche 12:	Do. & Fr. (inkl. Prüfung)
-----------	---------------------------

Abschnitt IV**Virtueller Unterricht**

Woche 13:	Fr.	13:15 – 17:15 Uhr
Woche 14:	Di.	16:00 – 17:30 Uhr
	Fr.	13:15 – 17:15 Uhr
Woche 15:	Di.	16:00 – 17:30 Uhr
	Fr.	13:15 – 17:15 Uhr
Woche 16:	Di.	16:00 – 17:30 Uhr
	Fr.	13:15 – 17:15 Uhr
Woche 17:	Do.	15:00 – 17:30 Uhr
	Fr.	13:15 – 17:15 Uhr (inkl. Prüfung)

Abschnitt V

Ab Woche 18: vorlesungsfreie Zeit

Zusätzlich sollte den Studierenden in angemessenem Umfang Zeit zur Nachbereitung und Erstellung von Prüfungsleistungen eingeräumt werden.

Einzelne Einheiten können – etwa aufgrund von Feiertagen – an anderen Wochentagen als hier angegeben stattfinden.

Im Wintersemester wird der vorstehende Rhythmus regelmäßig zwei Wochen lang unterbrochen: Zwischen Weihnachten und Dreikönigstag finden keine Vorlesungen statt. Die Prüfungsleistungen in Abschnitt II, III und IV können ggf. auch samstags stattfinden. Der genaue Terminplan für jedes Semester und der Veranstaltungsort der Präsenzeinheiten wird jeweils mit ausreichendem Vorlauf bekannt gegeben.

Weitere Informationen zum neuen Studiengang „Recht im Notariat (LL. B.)“ finden Sie hier:



^{*1} Im Wintersemester 2024:
Di. – Sa. (Präsenzunterricht ganztags)

^{*2} Im Wintersemester 2024:
Mo. – Do. (Präsenzunterricht ganztags)
Fr. = Lerntag, Sa. = Prüfungstag

THEMEN IM STUDIENGANG RECHT IM NOTARIAT (LL.B.)

1. SEMESTER

- >> **M01 Einführung in die Rechtsordnung und die notarielle Tätigkeit**
Überblick über die Rechtsordnung, juristische Methodik, notarielles Berufsrecht, Beurkundungsrecht
- >> **M02 Allgemeine Rechtsgeschäftslehre**
Willenserklärung und Vertrag; Rechts- und Geschäftsfähigkeit; fehlerhafte und unwirksame Rechtsgeschäfte; Anfechtung von Willenserklärungen; Bedingung und Befristung; Stellvertretung und Vollmachtserteilung; Einwilligung und Genehmigung; Fristen, Verjährung; Formerfordernisse
- >> **M03 Schuldrecht I**
Allgemeines Schuldrecht; Grundzüge des Kaufvertragsrechts
- >> **M04 Sachenrecht I**
Teil 1: Sachenrechtliche Grundlagen und Mobiliarsachenrecht
Teil 2: Immobiliarsachenrecht
Übertragung des Eigentums an Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie Grundstücksbelastungen und Verfügungsbeschränkungen; Rangverhältnisse

2. SEMESTER

- >> **M05 Sachenrecht II**
WEG-Recht und Grundzüge des Erbaurechts
- >> **M06 Sachenrecht III**
Grundbuchverfahrensrecht
- >> **M07 Schuldrecht II**
Teil 1: Besonderes Schuldrecht I
Kaufvertragsrecht (Vertiefung); Schenkungsrecht; Grundzüge des Miet-, Pacht-, Werkvertrags-, Darlehens- und Verbrauchervertragsrechts
Teil 2: Besonderes Schuldrecht II
Verträge über Grundstücke (Vertiefung); Kaufverträge (insb. Sondersituationen); Überlassungs- und Übergabeverträge (insb. Vorbehalt von Rechten und Gegenleistungen); Bauträgerverträge

3. SEMESTER

- >> **M08 Familien- und Erbrecht I**
Familienrecht I: Familienrechtliche Grundlagen, insb. Ehe, Verwandtschaft und Annahme als Kind; gesetzliche Vertretung durch Eltern; Vormundschaft, Pflegschaft und Betreuung; Vorsorgevollmachten und Betreuungs- sowie Patientenverfügungen; familien- / betreuungsgerichtliche Genehmigungen
- >> **M09 Familien- und Erbrecht II**
Familienrecht II: Eheverträge und Scheidungsfolgenvereinbarungen, insb. Vereinbarungen zum Güterrecht, Unterhalt, Versorgungsausgleich
- >> **M10 Familien- und Erbrecht III**
Teil 1: Erbrecht I
Gesetzliche Erbfolge, Ausschlagung von Erbschaften; Verfügungen von Todes wegen; Pflichtteilsrecht sowie Erb- und Pflichtteilsverzichtverträge; notarielle Nachlassverzeichnisse; Grundzüge des Nachlass- und Erbscheinsverfahrens
Teil 2: Erbrecht II
Verfügungen von Todes wegen (Vertiefung); Erbauseinandersetzung; Vermächtniserfüllung; Erbteilsübertragung

4. SEMESTER

- >> **M11 Grundlagen des Zivilprozess-, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrechts**
Vollstreckungstitel, Erteilung von Vollstreckungsklauseln und Klauselumschreibung; Auswirkungen von Zwangsvollstreckung und Insolvenz auf die notarielle Vertragsgestaltung
- >> **M12 Handels- und Gesellschaftsrecht I**
Handelsrechtliche Grundlagen, insb. Kaufmannsbegriff, Recht der Firma, Vertretung, Registerpublizität und -aufbau
- >> **M13 Handels- und Gesellschaftsrecht II**
Teil 1: Recht der Personengesellschaften (GbR, OHG, KG, GmbH & Co. KG, PartG)

Teil 2: GmbH-Recht (insb. Gründung und Satzungsgestaltung, Satzungsänderungen; Geschäftsführung und Vertretung; Wechsel im Gesellschafterbestand; Auflösung und Liquidation); Unternehmenskauf

5. SEMESTER

- >> **M14 Recht im Notariat: Handels- und Gesellschaftsrecht III**
Aktien-, Vereins- und Genossenschaftsrecht; Grundzüge des Umwandlungsrechts; Vorbereitung einer Hauptversammlung
- >> **M15 Recht im Notariat: Grundlagen des Steuerrechts**
Steuerrechtliche Einflüsse auf die notarielle Vertragsgestaltung
- >> **M16 Recht im Notariat: Expertitorium I**
Teil 1: Verträge mit Bezügen zu ausländischen Rechtsordnungen (IPR, IZVR); Rechtswahlen; ausländische Güterstände; Existenz- und Vertretungsnachweise bei ausländischen Gesellschaften; Anerkennung ausländischer Urkunden
Teil 2: Vertiefung Schuld- und Sachenrecht: z. B. Bauträgervertrag; WEG und Erbaurecht

6. SEMESTER

- >> **M17 Expertitorium II**
Vertiefung Familien- und Erbrecht: z. B. erbrechtliche Gestaltungen in Sondersituationen
- >> **M18 Expertitorium III**
Vertiefung Handels- / Gesellschaftsrecht: z. B. Umwandlungsrecht; Recht der SE
- >> **M19 Bachelorthesis**

Praxis des Notariats

Begleitmodulreihe I

(Stärkung der notariatsspezifischen Handlungskompetenzen)

>> M20 Praxis des Notariats I

Teil 1: Notarielles Berufsrecht; Beurkundungsrecht (Vertiefung)

Teil 2: Notarielles Kostenrecht (Grundlagen); elektronischer Rechtsverkehr, Einsicht in elektronische Register und digitale Kartensysteme

>> M21 Praxis des Notariats II

Teil 1: Notarielle Vertragsgestaltung; Recherche in juristischen Datenbanken

Teil 2: Notarielles Kostenrecht (Vertiefung)

>> M22 Praxis des Notariats III

Teil 1: Buchführung und Bilanzierung; Prävention von Geldwäsche

Teil 2: Büroorganisation, Personalführung und Personalmanagement

PaPST *1

Begleitmodulreihe II

(Stärkung der professionellen Identität und zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung)

>> M23 PaPST I

Teil 1: Zeit- und Projektmanagement-Skills; Lerntechniken

Teil 2: Visualisierungs- und Präsentationstechniken

>> M24 PaPST II

Teil 1: Gesprächsführung mit Mandanten in der Beratungssituation

Teil 2: IT-Anwendungen im Notariat (Vertiefung)

>> M25 PaPST III

Teil 1: Notarielle Vertragsgestaltung (Vertiefung)

Teil 2: Wissenschaftlicher Forschungs- und Schreibprozess

Foto: SRH Hochschule Heidelberg



*1 Personal and Professional Skills Training

INTER NATIONALES



Festakt des 30-jährigen Bestehens des CNUE in Brüssel / Fotos: Grégory De Leeuw, k-pture.com

30-JÄHRIGES JUBILÄUM DES RATES DER NOTARIATE DER EUROPÄISCHEN UNION

Am 7. Dezember 2023 feierte der Rat der Notariate der Europäischen Union (CNUE) sein 30-jähriges Bestehen mit einem Festakt in Brüssel. Der Einladung in die europäische Hauptstadt waren 150 Gäste aus den europäischen Mitgliedsnotariaten sowie hochrangige Vertreterinnen und Vertreter der Europäischen Institutionen gefolgt.

Der Rat der Notariate der Europäischen Union (frz. Conseil des Notariats de l'Union Européenne, CNUE) ist die europäische Dachorganisation der nationalen Vertretungen des Notariats. Er entwickelt und stimmt gemeinsame Positionen der von ihm repräsentierten nationalen Notarkammern ab und vertritt diese gegenüber den Europäischen Institutionen.

Der Festakt bot die Gelegenheit, die Entwicklung und Errungenschaften des CNUE der letzten 30 Jahre zu würdigen sowie den Blick in die Zukunft zu richten.

Bereits 1976 fand in Paris die erste Konferenz der Präsidenten der Notariate aus den sechs Gründungsstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden mit dem Ziel statt, das sog. lateinische Notariat auf europäischer Ebene zu repräsentieren. Jedoch wird als eigentlicher Gründungszeitpunkt die Eröffnung des CNUE-Büros in Brüssel im Jahre 1993 im Zusammenhang mit dem Abschluss des Vertrags von Maastricht gefeiert. Heute sind Notarkammern aus 22 der 27 EU-Staaten Mitglieder des CNUE.

Im Laufe der vergangenen 30 Jahre hat der CNUE einen wesentlichen Beitrag zur Vereinfachung grenzüberschreitender Sachverhalte geleistet. Im Hinblick auf die Tätigkeit von Notarinnen und Notaren wurden u. a. das European Network of Registers of Wills Association (ENRWA) gegründet, welches das Auffinden letztwilliger Verfügungen erleichtert, und das European Notarial Network (ENN) geschaffen, mit dem Notarinnen und Notare sich über Grenzen hinweg

zu rechtlichen Problematiken austauschen können. Auch für Bürgerinnen und Bürger wurden mit Unterstützung der Europäischen Union thematische Internetseiten mit Informationen zu den einzelnen Mitgliedstaaten entwickelt, wie „Couples in Europe“ oder „Buying Property in Europe“.

Neben dem Blick auf die Geschichte und Erfolge des CNUE stand der Festakt im Zeichen der guten Kooperation mit den Europäischen Institutionen. Die Präsidentin des Europäischen Parlaments, Roberta Metsola, und der Kommissar für Justiz, Didier Reynders, beglückwünschten den CNUE in Videobotschaften, in denen sie die wertvolle Partnerschaft mit Notarinnen und Notaren betonten und ihre Rolle als Förderer und Bewahrer der Grundrechte in Europa hervorhoben. Diesen Gratulationen schlossen sich die Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments, Pina Picierno, und der Präsident der Internationalen Union der Notare (UIJNL), Lionel Galliez, an.

Eingerahmt wurden die Festreden von zwei Kamingsgesprächen mit Vertretern



Präsident der Bundesnotarkammer Prof. Dr. Jens Bormann, Moderator Christopher Burns, Europaabgeordneter Michael Gahler (v.l.n.r.)

der Europäischen Institutionen. In einem ersten Kammingespräch stellte die Generaldirektorin der Generaldirektion für Justiz und Verbraucher, Ana Gallego Torres, die für die Berufsgruppe der Notarinnen und Notare wichtigsten Gesetzespakete der Europäischen Kommission in den Bereichen Digitalisierung, Gesellschaftsrecht und Erwachsenenschutz vor. Das zweite Kammingespräch führten der Europaabgeordnete Michael Gahler, Berichterstatter des Europäischen Parlaments für die Ukraine-Fazilität, und der Präsident der Bundesnotarkammer, Prof. Dr. Jens Bormann. Sie diskutierten den Beitritt der Ukraine in die EU sowie deren Wiederaufbau und hoben die große Bedeutung der Notarinnen und Notare für Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit in Zeiten des Krieges und danach hervor. ✎

>> Über die Autorinnen

Lola Schott ist Praktikantin der Bundesnotarkammer und Monika Thull ist Notar-assessorin im Bezirk der Notarkammer Koblenz und als Referentin im Brüsseler Büro der Bundesnotarkammer tätig.



Dr. Peter Stelmaszczyk, Präsident des Rates der Notariate der Europäischen Union (CNUE) für 2023



Ana Gallego Torres, Generaldirektorin der Generaldirektion für Justiz und Verbraucher



Prof. Dr. Jens Bormann, Präsident der Bundesnotarkammer und Larissa Oebel, Notarassessorin und Geschäftsführerin des Brüsseler Büros der Bundesnotarkammer / Fotos: UINL

INSTITUTIONELLE SITZUNGEN DER INTERNATIONALEN UNION DES NOTARIATS IN BRASÍLIA

Vom 6. bis zum 10. November 2023 fanden die Institutionellen Sitzungen der Internationalen Union des Notariats (UINL) in Brasiliens Hauptstadt Brasília statt. Wie auch in der Vergangenheit wurde das deutsche Notariat durch den Präsidenten der Bundesnotarkammer Notar Prof. Dr. Jens Bormann und eine deutsche Delegation vertreten. Als CNUE-Präsident nahm auch Notar

Dr. Peter Stelmaszczyk an den Sitzungen teil und sprach für das europäische Notariat zum Thema Digitalisierung.

Im Rahmen der Institutionellen Sitzungen kamen die verschiedenen Gremien der Internationalen Union des Notariats, namentlich der Direktionsrat, der Generalrat sowie die verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen, zusammen, um sich zu aktuellen Themen wie Digitalisierung und Geldwäschebekämpfung, nationalen Entwicklungen und den Arbeitsprogrammen des Präsidenten und der Vizepräsidenten auszutauschen. Professor Dr. Jens Bormann, der in dieser Legislaturperiode nicht nur das Amt des UINL-Vizepräsidenten für Europa bekleidet, sondern auch der UINL-Arbeitsgruppe „Internationale Organisationen“ vorsitzt, sprach der Präsidentin der brasilianischen Notarkammer, Giselle Dias Rodrigues Oliveira de Barros, seinen Dank für die Organisation der Sitzungen und Gastfreundschaft des brasilianischen Notariats aus und betonte die guten Beziehungen zwischen dem deutschen und brasilianischen Notariat.

„B-Ready“ Projekt der Weltbank

Im Generalrat berichtete Prof. Dr. Jens Bormann als Präsident der Arbeitsgruppe „Internationale Organisationen“ mehreren Hundert Notarinnen und Notaren aus aller Welt von dem sogenannten „B-Ready“ Projekt der Weltbank. Hierbei handelt es sich um den Nachfolger des sogenannten „Doing Business Reports“, welcher im Jahr 2021 wegen Manipulation und Korruption eingestellt wurde. Wie bereits beim „Doing Business Report“ untersucht die Weltbank wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Regulierungen für Unternehmen weltweit. Während der Pilotphase soll jährlich (2024, 2025, 2026) ein „B-Ready“ Bericht veröffentlicht werden, wobei das Unternehmensumfeld in Deutschland erst im Jahr 2025 untersucht werden wird. In diesem Zusammenhang wird sich die UINL für eine angemessene Berücksichtigung der Vorzüge der vorsorgenden Rechtspflege sowie eine korrekte Darstellung des kontinental-europäisch geprägten Notariats, in dem Notarinnen und Notare als unabhängige Träger eines öffentlichen Amtes fungieren, einsetzen.



Prof. Dr. Jens Bormann und Dr. Peter Stelmaszczyk (v. l. n. r.)

1. Symposium „Digitalisierung“

Teil der Sitzungen waren auch zwei Symposien zu für den Berufsstand relevanten Themen. Ein erstes Symposium beschäftigte sich mit dem aktuell auch auf europäischer Ebene viel diskutierten Thema Digitalisierung. Im Zuge des Austauschs bisheriger Erfahrungen mit Online-Beurkundungsverfahren beleuchteten die Mitgliedsnotariate die möglichen Vorteile derartiger Verfahren, betonten gleichzeitig aber die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung von Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit in der digitalen Welt. Der deutsche Notar und CNUE-Präsident für 2023, Dr. Peter Stelmaszczyk, stellte in seiner Eröffnungsrede die Perspektive des europäischen Notariats dar, insbesondere im Zusammenhang mit aktuellen Initiativen wie der sog. Digitalisierungsrichtlinie 2.0 und der digitalen Dekade 2030, und verwies auf die Vorreiterrolle der europäischen Notarinnen und Notare im digitalen Zeitalter.

2. Symposium am Runden Tisch „Notarielle Kompetenzen“

Das zweite Symposium war dem Thema „notarielle Kompetenzen“ unter besonderer Berücksichtigung aktueller Entwicklungen im gerichtsnahen Bereich gewidmet. Professor Dr. Jens Bormann nahm gemeinsam mit Notarassessorin Larissa Oebel, Geschäftsführerin des Brüsseler Büros der Bundesnotarkammer, an einem Runden Tisch teil, welcher der Darstellung verschiedener notarieller Kompetenzen in Afrika, Asien, Lateinamerika und Europa diente. Gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus Ungarn und Afrika beleuchtete die deutsche Delegation verschiedene notarielle Kompetenzen in Erbsachen und berichtete in diesem Zusammenhang über die Zuständigkeiten deutscher Notarinnen und Notare als erfolgreiches Beispiel für die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Notariat und Gerichten. In ähnlichem Zusammenhang referierte der deutsche Notar Dr. Lovro Tomasic gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus Frankreich und China über Möglichkeiten justizieller Kooperationen im Familienrecht, insbesondere im Zusam-

menhang mit notariellen Vereinbarungen in Ehesachen. 

>> Über die Autorin

Larissa Oebel ist Notarassessorin im Bezirk der Rheinischen Notarkammer und Geschäftsführerin des Brüsseler Büros der Bundesnotarkammer.



Dr. Peter Stelmaszczyk, Präsident CNUE für 2023



Giselle Dias Rodrigues Oliveira de Barros

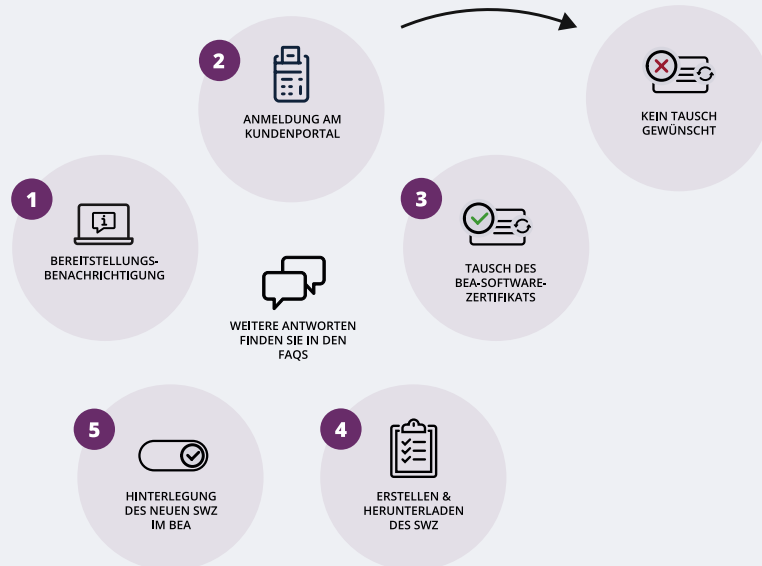


Notar Dr. Lovro Tomasic, Bevollmächtigter der Bundesnotarkammer für Internationale Angelegenheiten



Larissa Oebel und Prof. Dr. Jens Bormann

FÜR DIE PRAXIS



In fünf Schritten zum neuen beA-Softwarezertifikat

WICHTIGES UPDATE: TAUSCH BEA-KARTEN UND -SOFTWAREZERTIFIKATE

Seit August 2023 tauscht die Zertifizierungsstelle die beA-Karten Mitarbeiter gegen Karten der neuesten Generation (Schlüssellänge über 3.000 Bit), damit diese weiterhin dem neuesten Sicherheitsniveau entsprechen. Aus demselben Grund müssen auch die beA-Softwarezertifikate ausgetauscht werden. Deshalb steht den Anwältinnen und Anwälten seit November 2023 eine Möglichkeit zum Austausch ihrer im Einsatz befindlichen beA-Softwarezertifikate zur Verfügung.

Wichtiger Hinweis: Die Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer beabsichtigt, die auf den beA-Karten Mitarbeiter aufgebrauchten Zertifikate sowie die beA-Softwarezertifikate, jeweils mit Schlüssellängen unter 3.000 Bit, am 1. Juli 2024 zu sperren. Mit der Sperrung sind die betroffenen beA-Karten Mitarbeiter sowie die betroffenen beA-Softwarezertifikate nicht mehr nutzbar. Der Austausch der beA-Karten Mitarbei-

ter wird Mitte März abgeschlossen sein. Sofern Sie Ihr beA-Softwarezertifikat weiter nutzen möchten, stellen Sie bitte sicher, dass Sie es rechtzeitig vor dem 1. Juli 2024 über das Kundenportal der Zertifizierungsstelle austauschen.

Aktueller Stand des Austauschs der beA-Karten Mitarbeiter

Zum Hintergrund und Ablauf des Tauschverfahrens berichteten wir in der BNotK Aktuell 3 / 2023, 12 f. Um alle Mitarbeitenden zeitnah mit Karten der neuesten Generation zu versorgen, wurde der Tauschprozess seit Februar 2024 beschleunigt. Etwa Mitte März 2024 werden alle betroffenen beA-Karten Mitarbeiter ausgetauscht sein. Damit hat die Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer seit August 2023 ca. 36.000 beA-Karten Mitarbeiter getauscht.

Austausch der beA-Softwarezertifikate

Seit Mitte November 2023 ermöglicht die Zertifizierungsstelle zudem den Austausch aller ausgegebenen beA-Softwarezertifikate. Bislang wurden bereits etwa 17.000 Softwarezertifikate ausge-

tauscht. Wie bereits für die beA-Karten Mitarbeiter besteht auch für die beA-Softwarezertifikate die Möglichkeit, auf den Austausch zu verzichten. Auf ihrer Webseite zum Tausch der beA-Softwarezertifikate stellt die Zertifizierungsstelle für diesen Tauschprozess weiterführende Informationen zur Verfügung.

Warum müssen die beA-Softwarezertifikate getauscht werden?

Digitale Zertifikate haben aus Sicherheitsgründen stets eine zeitlich begrenzte Gültigkeitsdauer. So ist sichergestellt, dass sie immer dem aktuellen Stand der Technik sowie den neuesten Sicherheitsbestimmungen entsprechen. beA-Softwarezertifikate haben eine Gültigkeit von sieben Jahren. Die ersten im Dezember 2016 ausgegebenen Zertifikate sind daher im Jahr 2023 ausgelaufen. Mit Ablauf der Gültigkeit eines Zertifikats kann es für den Zugang zum beA-Postfach nicht mehr verwendet werden. Zusätzlich sollen auch die nicht unmittelbar ablaufenden Zertifikate zeitnah ausgetauscht werden, um auf eine zukunftssichere Schlüssellänge nach Stand der Technik zu wechseln.

Gültigkeit des Zertifikats unabhängig von der Dauer des Vertragsverhältnisses

Ihr Vertrag über ein beA-Softwarezertifikat verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht sechs Wochen vor Ablauf gekündigt wird. Der Ablauf der technischen Gültigkeit eines Zertifikats oder sicherheitsrelevante Änderungen hinsichtlich der empfohlenen Schlüssellänge haben auf das Vertragsverhältnis keinen Einfluss. Für beA-Softwarezertifikate aus laufenden Vertragsverhältnissen stellt die Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer daher digitale Gutscheine bereit, die für die Erzeugung neuer Zertifikate eingesetzt werden können, sofern nicht ausdrücklich anders von Ihnen gewünscht (hierzu sogleich im nächsten Abschnitt).

Tauschprozess: Wie können beA-Softwarezertifikate ausgetauscht werden?

Die Zertifizierungsstelle hat alle Anwältinnen und Anwälte im November 2023 per Nachricht in das beA-Postfach informiert, dass die beA-Softwarezertifikate ausgetauscht werden können.

Weitere Nutzung der beA-Softwarezertifikate gewünscht: Für jedes Ihrer beA-Softwarezertifikate mit laufendem Vertragsverhältnis stellt Ihnen die Zertifizierungsstelle einen digitalen Gutschein zur Verfügung. Für jeden Gutschein können Sie ein neues Zertifikat erstellen. Seit Mitte November 2023 bietet das Kundenportal der Zertifizierungsstelle einen Überblick über Ihre bestehenden Softwarezertifikate sowie die verfügbaren Gutscheine. Dort finden Sie auch die Funktionen zur Einlösung der Gutscheine und zur Erstellung der Tauschzertifikate. Melden Sie sich dazu mit Ihrer beA-Karte Basis im Kundenportal an. Die Erstellung und der Austausch der Softwarezertifikate sind für Sie kostenfrei. Bitte laden Sie das neu erstellte Softwarezertifikat herunter und denken Sie daran, dass es in beA vom Postfach-Inhaber freigeschaltet werden muss.

Wichtiger Hinweis: Bitte nehmen Sie den

Tausch rechtzeitig vor dem 1. Juli 2024 vor. BeA-Softwarezertifikate mit einer Schlüssellänge unter 3.000 Bit werden danach gesperrt. Für jedes gesperrte Zertifikat erhalten Sie einen digitalen Gutschein, den Sie sodann im Kundenportal für ein neues Softwarezertifikat einlösen können.

Weitere Nutzung der beA-Softwarezertifikate ist nicht gewünscht: Wenn Sie ein oder mehrere beA-Softwarezertifikate nicht mehr benötigen, können Sie sich mit Ihrer beAKarte Basis in Ihrem Kundenportal anmelden, dort auf den Austausch verzichten und das Vertragsverhältnis zum nächstmöglichen Zeitpunkt kündigen. Bei einem Verzicht erhalten Sie keinen Gutschein für den Umtausch. Bitte beachten Sie jedoch die Kündigungsfrist von sechs Wochen zum jeweiligen Ende der Vertragslaufzeit. Im Kundenportal können Sie individuell auswählen, wie viele Zertifikate Sie nicht mehr benötigen und die zugrunde liegenden Vertragsverhältnisse entsprechend kündigen.

Wichtiger Hinweis: Falls Sie seit Bestellung Ihrer beA-Softwarezertifikate die Kanzlei gewechselt und die von Ihnen bestellten Zertifikate weder gekündigt noch mitgenommen haben, ist es möglich, dass diese noch in Ihrer alten Kanzlei Verwendung finden. Diese Zertifikate werden Ihnen ebenfalls in Ihrem Kundenportal angezeigt. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit Ihrer ehemaligen Kanzlei in Verbindung und unterrichten Sie diese von Ihrer Kündigungsabsicht, damit dort neue Zertifikate bestellt werden können. Eine Vertragsübernahme ist nicht möglich.

Der Tauschprozess für beA-Softwarezertifikate im Überblick

BeA-Softwarezertifikate laufen in den nächsten Jahren abhängig vom jeweils ursprünglichen Bestellzeitpunkt aus. Zudem wird empfohlen, für Zertifikate mit Verschlüsselungsfunktion auf eine Schlüssellänge über 3.000 Bit umzustellen. Seit November 2023 können die Zertifikate über das Kundenportal des

Vertragsinhabers bei der Zertifizierungsstelle erneuert werden. Ebenso können Sie über das Kundenportal erklären, dass Sie einen Tausch für eines oder mehrere Ihrer Softwarezertifikate nicht wünschen und das zugrunde liegende Vertragsverhältnis kündigen möchten.

Die wesentlichen Schritte des Tauschprozesses:

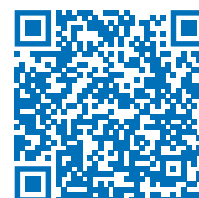
1. Bereitstellungsbemachrichtigung: Versand einer Bemachrichtigung zum Tausch in das beA-Postfach des Vertragspartners (Versand erfolgte im November 2023).
2. Überblick über zur Verfügung stehende beA-Softwarezertifikate im Kundenportal.
3. Sie entscheiden sich für oder gegen einen Austausch der Zertifikate.

Weitere Nutzung gewünscht:

- >> Sie erstellen ein neues Zertifikat unter Einlösung des bereitgestellten Gutscheins.
- >> Sie vergeben die Zertifikatsbezeichnung sowie ein Passwort.
- >> Sie speichern das Zertifikat lokal auf Ihrem Gerät.
- >> Sie berechtigen Ihr neues Zertifikat im beA-Postfach.
- >> Keine weitere Nutzung gewünscht: Sie machen von der Kündigungsmöglichkeit im Kundenportal der Zertifizierungsstelle Gebrauch.
- >> Beendigung des Vertragsverhältnisses insoweit zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
- >> Sonderfall Kanzleiwechsel: ggf. Benachrichtigung der aktuellen Zertifikatennutzer über die Kündigung. ✎

Bundesnotarkammer K.d.ö.R., Zertifizierungsstelle, Berlin

Informationen zum Tausch der beA-Softwarezertifikate:



AUF EIN WORT MIT ...



Prof. Dr. jur. habil. Christoph Schärtl, LL. M.

Prof. Dr. jur. habil. Christoph Schärtl, LL. M.
Rechtsanwalt und Professor für Wirtschaftsrecht
an der SRH Hochschule Heidelberg sowie künftiger
Leiter des Studiengangs „Recht im Notariat (LL. B.)“

Interview: Julia Schmied

„Inhaltlich orientiert sich der Studiengang an den beruflichen Anforderungen eines modernen Notariats.“

In unserer Rubrik „Auf ein Wort mit ...“ dürfen wir Ihnen diesmal Herrn Prof. Dr. Christoph Schärtl vorstellen. Er ist Rechtsanwalt und Professor für Wirtschaftsrecht an der SRH Hochschule Heidelberg, hat das Konzept des neuen Studiengangs für Mitarbeitende im Notariat (siehe S. 4 – 9) in Zusammenarbeit mit der Bundesnotarkammer erarbeitet und wird ihn künftig leiten. Herr Professor Schärtl kommt ursprünglich aus Regensburg. Er lebt mit seiner Familie in Heidelberg.

Seit wann sind Sie bereits als Professor an der SRH Hochschule Heidelberg tätig und welche Stationen haben Sie dorthin geführt?

Ich bin seit Oktober 2014 Professor für Wirtschaftsrecht an der SRH Hochschule Heidelberg. Meine Schwerpunkte sind das Bürgerliche Recht, das deutsche und europäische Handels- und Gesellschaftsrecht, das internationale Privatrecht sowie das deutsche und internationale Zivilverfahrensrecht und die Rechtsdidaktik. Insbesondere interessiert mich dabei die didaktisch sinnvolle Verknüpfung von tradierten Lehr-Lern-Instrumenten mit den Chancen der Digitalisierung, gerade auch im Hinblick auf eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Meine akademische Laufbahn begann in Regensburg: Nach dem Ersten Juristischen Staatsexamen im Jahr 2002 habe ich bei Prof. Dr. Herbert Roth im Jahr 2004 zum anerkennungsrechtlichen „Spiegelbildprinzip im Rechtsverkehr mit ausländischen Staatenverbindungen“ promoviert. Anschließend nahm ich an der Universität Augsburg am LL. M.-Studien-

gang „Recht der internationalen Wirtschaft“ teil und verfasste dort meine AbschlussThese zum Thema „Die Doppelfunktion des Stammkapitals im europäischen Wettbewerb“ als Vorarbeit zu § 5a GmbHG. Danach kehrte ich wieder nach Regensburg zurück, um im Jahr 2005 das Zweite Juristische Staatsexamen abzulegen. Nach erfolgreichem Abschluss meiner Habilitation zu den „Guten Sitten in § 138 BGB als zentraler Schranke privatautonomer Gestaltungsmacht“ im Jahr 2013 war ich zunächst Lehrstuhlvertreter an der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Europa Universität Viadrina in Frankfurt / Oder, bevor ich in Heidelberg die Studiengangsleitung des Masterprogramms „Internationales Wirtschaftsrecht“ übernehmen durfte.

Was ist in Ihren Augen das Besondere am Konzept des neuen Studiengangs „Recht im Notariat (LL. B.)“?

Der speziell für Mitarbeitende im Notariat in Zusammenarbeit mit der Bundesnotarkammer entwickelte Studiengang „Recht im Notariat (LL. B.)“ basiert auf einem neuentwickelten Lehr-Lern-Konzept, bei welchem sich zweiwöchige Intensivschulungen in Präsenz, Online-Lehreinheiten und begleitende Online- bzw. Präsenzblöcke abwechseln. Dieses innovative Modell verbindet aus meiner Sicht die Vorzüge von Präsenzveranstaltungen vor Ort mit digitalen Lehr-Lern-Einheiten, wodurch eine bestmögliche Kompetenzentwicklung ermöglicht und ein echtes „Studienfeeling“ erzeugt wird. Zudem gewährleistet dieses Konzept eine gute Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit, Studium und Familie. Inhaltlich orientiert sich der Studiengang an den beruflichen Anforderungen eines modernen

Notariats: Dank der wertvollen Unterstützung der Bundesnotarkammer und der zur Umsetzung des Projekts eingesetzten „Taskforce Fortbildung“ konnten die notwendigen materiellrechtlichen Schwerpunkte insbesondere im Vertrags-, Sachen-, Familien- und Erbrecht sowie Handels- und Gesellschaftsrecht curricular verankert werden. Gleichzeitig wurden die notwendigen „Softskills“, etwa der Umgang mit notariatspezifischen IT-Anwendungen, dem elektronischen Registerverkehr oder die Kommunikation mit Mandanten, in den Vorlesungsplan integriert. Durch die enge Einbindung von Fachdozentinnen und -dozenten aus der Notariatspraxis sowie die Zusammenarbeit mit den beteiligten Notarinnen und Notaren wird gewährleistet, dass die Studierenden Kompetenzen erwerben, die sie unmittelbar im Berufsalltag anwenden können. Dies schafft von Anfang an einen echten Mehrwert im Notariat und erhöht zugleich die Motivation der Studierenden, eine wichtige Voraussetzung für einen langfristigen Studienerfolg.

Auf welche Themen bzw. Veranstaltungen freuen Sie sich als Studiengangsleiter und Dozent am meisten?

Am meisten freue ich mich als Studiengangsleiter auf den Austausch mit den Studierenden und den beteiligten Notarinnen und Notaren. Gerade in meinen Schwerpunktbereichen besitzt die notarielle Tätigkeit oftmals große Bedeutung, etwa wenn es um die rechtspraktische Umsetzung z. B. von Mergers & Acquisitions, Gesellschaftsgründungen oder dinglichen Sicherheiten geht. Hier einerseits die wissenschaftliche Perspektive in die Diskussion einzubringen, andererseits aber auch Probleme und Lösungsansätze aus der Praxis kennenzulernen und dann wiederum akademisch zu hinterfragen, verspricht aus meiner Sicht viele spannende, erkenntnisreiche und sowohl wissenschaftlich wie rechtspraktisch fruchtbringende Erkenntnisse.

Worauf dürfen sich die Studierenden am Campus in Heidelberg freuen?

Der Campus Heidelberg schafft mit seiner Vielzahl von unterschiedlich gestalteten Lehr-Lern-Räumen nicht nur ein optimales Umfeld für das Studium, sondern bietet auch abseits der Lernzeiten viel Raum für die individuelle Entfaltung, etwa im Science-Park, auf den Lounges vor unserer Bibliothek oder bei den Wasserspielen am Cube, unserer hervorragenden Mensa. Zahlreiche vergünstigte Sportangebote in unserem eigenen Sportzentrum mit Hallenbad, Fitnessräumen und Sporthalle sorgen zudem auch insoweit für Abwechslung. Und nicht zu vergessen: Heidelberg bietet als weltbekannte Universitätsstadt natürlich alles, was das Studierendenherz begehrt, von vielfältigen kulturellen Veranstaltungen über zahlreiche „Social Events“. Hier, aber auch im nahe gelegenen Mannheim sowie weiteren gut zu erreichenden Metropolen oder dem wunderschönen Naherholungsgebiet Odenwald bleiben keine Wünsche offen!



Lehr-Lern-Raum der SRH Hochschule Heidelberg



Fakultät für Sozial- und Rechtswissenschaften



SRH Hochschule Heidelberg

VERSCHIE- DENES



Foto: ARMMY PICCA / iStock via Getty Images

GEBURTSTAGS- MITTEILUNGEN

Notar Dr. Joachim Püls

Wir gratulieren ganz herzlich Notar Dr. Joachim Püls, Dresden, zu seinem 60. Geburtstag, den er am 7. Februar 2024 feierte. Dr. Püls setzt sich seit nahezu drei Jahrzehnten auf vielen Ebenen nachhaltig für den Berufsstand ein. Er war von Dezember 1995 bis Dezember 1999 Geschäftsführer der Notarkammer Sachsen. 2002 wurde er zum Präsidenten der Notarkammer Sachsen gewählt. Dieses Amt bekleidete er nach mehreren Wiederwahlen bis Mai 2018. Seither ist Dr. Püls Ehrenpräsident der Notarkammer Sachsen und unter anderem Vorsitzender des bei der Notarkammer Sachsen gebildeten Ausschusses für Informationstechnologie und Fragen der Digitalisierung.

Sein außerordentliches Engagement für die Einführung und Etablierung moderner Informationstechnologien in der vorsorgenden Rechtspflege, insbesondere im Bereich des elektronischen Rechtsverkehrs zwischen Justiz, Behörden, Notarinnen und Notaren prägt maßgeblich auch seine Tätigkeit für die Bundesnotarkammer. Seit Oktober 2013 ist Dr. Püls Vorsitzender des EDV-Ausschusses der Bundesnotarkammer. Darüber hinaus ist er im IT-Beirat der Bundesnotarkammer und im Beirat der NotarNet GmbH tätig. Die Arbeit der Bundesnotarkammer unterstützte Dr. Püls ferner durch seine wertvolle Tätigkeit im Ausschuss für Internationales Privatrecht (1997 bis 2005) und im Ausschuss für notarielles Berufsrecht (2009 bis 2019).

Dr. Püls veröffentlicht regelmäßig Fachbeiträge, insbesondere zum notariellen Berufsrecht und zum elektronischen Rechtsverkehr, und wirkt an mehreren Kommentierungen und Standardwerken der notariellen Praxis mit. Er ist zudem Mitbegründer des seit dem Jahr 2005 stattfindenden Dresdner Forums für Notarrecht, welches sich als

Fachforum für den Elektronischen Rechtsverkehr etabliert hat.


Mit Urkundendatum vom 14. November 2023 hat Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier Notar Dr. Püls in Anerkennung seiner Verdienste um den Notarstand und die vorsorgende Rechtspflege das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Die Aushändigung des Verdienstordens erfolgte am 25. Januar 2024 durch den Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen Michael Kretschmer in Dresden.

In Anerkennung seines beständigen engagierten Einsatzes gratulieren wir Notar Dr. Joachim Püls herzlich zum Geburtstag und zu dieser Auszeichnung. Wir sprechen ihm für die Zukunft alle guten Wünsche aus.

Notar Gerhard Thoma

Wir gratulieren ganz herzlich Notar Gerhard Thoma zu seinem 60. Geburtstag, den er am 24. Januar 2024 feierte.

Gerhard Thoma engagiert sich bereits seit vielen Jahren für die Standesarbeit. Nach seiner Ernennung zum Notar-assessor am 1. Dezember 1992 wurde er am 15. September 1996 zum Notar in Ansbach ernannt. Seit dem 10. September 2009 ist Gerhard Thoma als Mitglied des Vorstands der Landesnotarkammer Bayern tätig zu deren Ersten Vizepräsidenten er am 8. Mai 2021 ernannt wurde. Zudem engagiert er sich bereits seit 2011 im Personalausschuss.

Wir übermitteln Notar Gerhard Thoma unsere herzlichen Glückwünsche und sprechen ihm alle guten Wünsche für die Zukunft aus. 

IMPRESSUM

Herausgeber	Bundesnotarkammer K.d.ö.R. Mohrenstraße 34, 10117 Berlin T. +49 30 383866-0 E. info@bnotk.de www.bnotk.de
Schriftleiter	Notar Michael Uerlings, Bonn
Redaktion	Notarassessor Dr. Milan Bayram, Berlin
Grafik Design	Isabel Krüger, Berlin
Druck	Druckerei Franz Scheiner Andreas-Bauer-Straße 8, 97297 Waldbüttelbrunn
Fotos Umschlag	miniseries / E+ via Getty Images Simon Asquith / EyeEm via Getty Images